

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP/DVP

Erstes Gesetz zur Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg)

A. Zielsetzung

Zur Stärkung der allgemeinen demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger sollen die Anforderungen für eine erfolgreiche Volksabstimmung in der Landesverfassung abgesenkt werden.

B. Wesentlicher Inhalt

Das Quorum für eine Volksabstimmung wird von gegenwärtig einem Drittel der Stimmberechtigten auf ein Fünftel der Stimmberechtigten gesenkt.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Durch das Gesetz werden keine zusätzlichen Kosten verursacht.

E. Kosten für Private

Durch das Gesetz werden keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Erstes Gesetz zur Erweiterung
der Mitwirkungsmöglichkeiten der
Bürgerinnen und Bürger an der Gesetz-
gebung des Landes Baden-Württemberg
(Gesetz zur Änderung der Verfassung des
Landes Baden-Württemberg)**

Artikel 1

In Artikel 60 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173), geändert durch Gesetz vom 16. Mai 1974 (GBl. S. 186), wird das Wort „Drittel“ durch das Wort „Fünftel“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

16.09.2013

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Ein Gesetz ist durch Volksabstimmung beschlossen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für dieses Gesetz stimmt. Das Zustimmungsquorum wird von bislang einem Drittel der Stimmberechtigten auf ein Fünftel der Stimmberechtigten gesenkt. Mit der Absenkung des Quorums wird der Erfolg einer Volksabstimmung erleichtert. Durch die moderate Absenkung werden jedoch die Hürden nicht so weit abgesenkt, dass es zu Legitimationsdefiziten kommen könnte.

Damit wird eine Stärkung der unmittelbaren Volksbeteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen auf der Ebene des Landes bei der Gesetzgebung durch Volksabstimmungen erreicht. Zugleich wird mit dem maßvoll abgesenkten Quorum eine gute Balance zwischen den Entscheidungen der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Parlament und den direktdemokratischen Entscheidungen in einer Volksabstimmung gefunden.